



# GEMEINDEAMT LORÜNS

## ***KUNDMACHUNG***

gem. § 47 Abs. 7 des Gemeindegesetzes

6700 LORÜNS

Telefon (0 55 52) 6 23 39

Telefax (0 55 52) 6 23 39-24

E-mail: [gemeinde@loruens.at](mailto:gemeinde@loruens.at)

Lorüns, am 10.03.2025

Zl.: 004-1/03/25

Die Gemeindevertretung von Lorüns hat in der letzten Sitzung am 06.03.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Zu 1: Anschlußbahn Zementwerk Lorüns, Ver- und Entladestelle Ost Pachtantrag BSL**  
Die Gemeindevertretung stimmt mit zwei Gegenstimmen per Handzeichen der Unterfertigung der Endfassung des Pachtvertrags vom 3.3.2025 und dem Betriebskonzept vom 21.1.2025 als Vertragsbestandteil zu.
- Zu 2: Forstliche Tätigkeiten 2025**  
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mittels Handzeichen die Vergabe der Holzaufarbeitung und Bringung an die Firma Kopf Alexander zu den angebotenen Preisen.
- Zu 3: Erklärung zur Tourismusgemeinde und Ermächtigung zur Einhebung von Tourismusbeiträgen**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lorüns beschließt einstimmig per Handzeichnen die Erklärung der Gemeinde Lorüns zur Tourismusgemeinde gem. § 2 Tourismusgesetz, LGBL.Nr. 86/1997 idgF vom 25.1.2025. (GV Batlogg Dominik stimmt auf Grund von Befangenheit nicht mit).
- Zu 4: Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lorüns beschließt einstimmig per Handzeichnen die Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe auf Grund der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBL.Nr. 86/1997 idgF vom 25.01.2025 (GV-Batlogg Dominik stimmt auf Grund von Befangenheit nicht mit).
- Zu 5: Grundstücksangelegenheiten; Baurechtseinräumung**  
Die Gemeindevertretung stimmt den festgelegten Rahmenbedingungen für die Baurechtseinräumung einstimmig mittels Handzeichen zu. (GV Batlogg Martin stimmt auf Grund von Befangenheit nicht mit).
- Zu 6: Änderung des Flächenwidmungsplanes Lorüns im Bereich Runschen**  
Der vorliegende FWP-Änderungsentwurf samt Flächenbilanzausweis wird beschlossen und ein Auflageverfahren eingeleitet.  
Weiters wird per Verordnung das Mindestmaß der baulichen Nutzung (§ 31 RPG) mit einer Baunutzungszahl (BNZ) von 25 festgelegt und das Auflageverfahren eingeleitet.  
Der Beschlussantrag wird seitens der anwesenden Gemeindevertreter einstimmig mittels Handzeichen genehmigt. (GV Batlogg Martin stimmt auf Grund von Befangenheit nicht mit).
- Zu 7: Änderung des Gesamtbebauungsplanes Lorüns im Bereich Runschen**  
Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig mittels Handzeichen verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Zu 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes Vandans/Stellungnahme

Als Nachbargemeinde ist Lorüns von den angeführten Flächenwidmungsänderungen nicht unmittelbar betroffen. Da für die Gemeinde Lorüns keine Auswirkungen zu erwarten sind, wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig mittels Handzeichen beschlossen, dass gegen den Antrag der Gemeinde Vandans kein Einwand erhoben wird. Die entsprechende Mitteilung erfolgt schriftlich an die Gemeinde Vandans.

Der Bürgermeister:

A circular official stamp of the Gemeinde Lorüns is visible in the background. The stamp contains the text 'GEMEINDE LORÜNS' around the perimeter and a central emblem featuring a sun and a cross. Overlaid on the stamp is a handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ing. Ballogg Andreas'.

Ing. Ballogg Andreas